

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-011/2023)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 06.02.2023, 15:04 Uhr bis 16:53 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltskonsolidierung
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der AZUR GmbH Vorlage: 2068-2022/DaDi/1
2.2.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 27 des Eigenbetriebsgesetzes Vorlage: 2196-2022/DaDi
2.3.	Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 2194-2022/DaDi
2.3.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2027; Stand 28.11.2022 Vorlage: 2193-2022/DaDi
2.4.	Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung von Wirtschaftsprüfungsleistungen Vorlage: 2259-2022/DaDi
2.5.	Ergänzungsvorlage und Fortschreibung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 2288-2022/DaDi
2.6.	Neufassung der Frischfleischkostensatzung Vorlage: 2038-2022/DaDi

2.7.	Neufassung der Abfallsatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2053-2022/DaDi
2.8.	10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Gefahrenschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2236-2022/DaDi
2.9.	Neufassung der Satzung des Zweckverbandes "Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 2333-2022/DaDi
2.10.	Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg Vorlage: 2351-2022/DaDi
2.11.	"Gut"- das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgerschaft für den Kelterverein 1996 Habitzheim e.V. Vorlage: 2299-2022/DaDi
2.12.	Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2386-2023/DaDi
2.13.	Dolmetscher für Geflüchtete an den Schulen des Landkreises belassen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2387-2023/DaDi
2.14.	Senkung der Verdienstaussfall-Entschädigung für ehrenamtlich Tätige – Antrag Abg. Hardt (fraktionslos) Vorlage: 2396-2023/DaDi
2.15.	Regional-Partnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine – Antrag SPD, CDU Vorlage: 2397-2023/DaDi
2.15.1.	Regional-Partnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2438-2023/DaDi
2.15.2.	Regional-Partnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2486-2023/DaDi
2.16.	Fortführung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittler*innen für Kreisschulen – Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne Vorlage: 2398-2023/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Wirtschaftspläne 2023 der Eigengesellschaften Vorlage: 2075-2022/DaDi
3.2.	Prolongation eines Darlehens zum 02.12.2022 Vorlage: 2198-2022/DaDi
3.3.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.12.2022 Vorlage: 2240-2022/DaDi

3.4.	Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2023 Vorlage: 2292-2022/DaDi
3.5.	Vierteljahresbericht III. Quartal 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2318-2022/DaDi
3.6.	Eigenbetrieb Kreiskliniken: Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplans 2022 Vorlage: 2377-2023/DaDi
4.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Frau Maria Jansen	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfnig	Vertreterin für Abg. Larem, Andreas
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Lena Roth	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Martin Tichy	Vertreter für Abg. Grunwald, Christian
Fraktion der AfD	
Herr Sven-Carsten Thurisch	Vertreter für Abg. Nitsch, Robert
Fraktion der FDP	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Herr Boris Freund	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	bis TOP 2.9 (16:36 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 2.16 (16:49 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	bis TOP 2.16 (16:49 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 2.5 (15:36 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Frank Horneff	

Anwesende
Herr Michael Hutterer
Frau Anne Jähn
Herr Rainer Leiß
Herr Jens Rothermel
Frau Iris Schönberger
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr MdB Andreas Larem
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald
Fraktion der AfD
Herr Robert Nitsch
Kreisausschuss
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler

Vorsitzender Crößmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Crößmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzender Crößmann stellt fest, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, FW/UWG und SKB vorliegt. Beantragt wird, dass die Tagesordnungspunkte 2.3 (Vorlage-Nr. 2194-2022/DaDi), 2.3.1 (Vorlage-Nr. 2193-2022/DaDi), 2.5 (Vorlage-Nr. 2288-2022/DaDi) sowie 3.1 (Vorlage-Nr. 2075-2022/DaDi) bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2023 zurückgestellt werden. **Vorsitzender Crößmann** lässt sodann über den Antrag auf Zurückstellung der Vorlagen abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der AfD und der FW/UWG, bei Ablehnung der SPD und der CDU, die Zurückstellung der Anträge mehrheitlich ablehnt.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Vorsitzender Cröbmann stellt fest, dass kein Bericht zur Haushaltskonsolidierung vorliegt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2068-2022/DaDi/1

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der AZUR GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 120.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für das Darlehen der AZUR GmbH über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2196-2022/DaDi

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk
gem. § 27 des Eigenbetriebsgesetzes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe von 500.288,69 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2021	500.288,69 €
EK-Verzinsung (bereits an den Landkreis abgeführt)	<u>- 107.700,00 €</u>
	392.588,69 €
Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	<u>0,00 €</u>
	<u>392.588,69 €</u>
Zuführung zur verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	- 40.931,91 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich	<u>- 351.656,78 €</u>
Bilanzgewinn	<u>0,00 €</u>

Die Rücklage im gewerblichen Bereich ist bereits im Vorjahr vollständig verwendet worden.

4. Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage wurde für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement aus dem Jahr 2021 verwendet.
5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2194-2022/DaDi

Betreff: **Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender CröBmann stellt fest, dass zunächst über den Tagesordnungspunkt 2.3.1 und dann über den Tagesordnungspunkt 2.3 abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2023 in seiner Sitzung am 13.02.2023 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	76.424.500,00 €
Aufwendungen	76.424.500,00 €
Überschuss	0,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	105.565.500,00 €
Ausgaben	105.565.500,00 €

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 83.379.600,00 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 88.633.000,00 € festgesetzt.
5. Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.
6. Es gilt die vom Kreistag am 13.02.2023 beschlossene Stellenübersicht 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.1.

Vorlage-Nr.: 2193-2022/DaDi

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2027; Stand 28.11.2022**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2027 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 2259-2022/DaDi

Betreff: **Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung von
Wirtschaftsprüfungsleistungen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Äußere Sulzbacher Straße 100; 90491 Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt. Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken-Darmstadt-Dieburg beläuft sich gemäß dem Angebot vom 24. November 2022 auf netto 55.500,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 2288-2022/DaDi

Betreff: **Ergänzungsvorlage und Fortschreibung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Helfmann (CDU) bittet, dass zukünftig unter dem Tagesordnungspunkt "Haushaltskonsolidierung" regelmäßig berichtet wird.

Abg. Tichy (Grüne) bittet bei Veröffentlichungen den Stand der Datenerfassung mit anzugeben.

Beschlussvorschlag:

1. Das „Mittelfrist KASH“ der kreisangehörigen Kommunen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage dargestellten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen.
3. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird beschlossen.
4. Die Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 wird beschlossen.
5. Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der geänderte Stellenplan 2023 wird zur Kenntnis genommen.
7. Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
8. Der Finanzstatusbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 2038-2022/DaDi

Betreff: **Neufassung der Frischfleischkostensatzung**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.02.02.04.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2022	2023	2024
Sachkonto: 5100000	0,00 EUR	82.000,00 EUR	104.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 2053-2022/DaDi

Betreff: **Neufassung der Abfallsatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Abfallsatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 2236-2022/DaDi

Betreff: **10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Gefahrenschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage dieser Vorlage beigefügte 10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Gefahrenschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 2333-2022/DaDi

Betreff: **Neufassung der Satzung des Zweckverbandes "Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung des Zweckverbandes „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.10.

Vorlage-Nr.: 2351-2022/DaDi

Betreff: **Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert:

Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. 2017, S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 734) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom XX.XX.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (221-001; beschlossen am 14. Juli 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.05.2015 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

8.	Griesheim	
8.1	Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Mitte Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (ohne Freiligrathstraße), nördlich der Eichendorffstraße (inkl. Hausnummer 1-25 und 14-26)
8.2	Schillerschule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Schulgasse, Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Kreuzungsbereich Wolfsweg (ohne Wolfsweg), Bessunger Straße bis Kreuzung Schülerstraße (Hausnummer 1-105 und 2-112), weiter Richtung Osten bis Lindenstraße (Hausnummer 36-80 und 29-73) und westlicher Ulmenweg (Hausnummer 1-17), Gebiet östlich des Weststrings
8.3	Carlo-Mierendorff-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße ab Mitte Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (inklusive

		Freiligrathstraße) sowie das Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) ab Kreuzungsbereich Brahmsstraße (exklusive Brahmsstraße) nach Süden verlängert bis Bessunger Straße (Hausnummern 174-192; 175a-195), östlich dieser Grenze weiter zu Lilienthalstraße und Nehringstraße (exklusive Hausnummer 1 und 2)
8.4	Neue Grundschule (Grundschule)	Der Schulbezirk befindet sich zwischen dem der Schillerschule und dem der Carlo-Mierendorff-Schule. Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße), zwischen und jeweils inklusive Wolfsweg und Brahmsstraße, Bessunger Straße (Hausnummer 114-172; 107-175), Beethovenstraße, östlicher Ulmenweg (Hausnummer 2-22), weiter Richtung Osten bis und inklusive Theißstraße, Bachstraße, Brahmsstraße

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

10.	Groß-Umstadt	
10.1	Geiersbergschule (Grundschule)	Groß-Umstadt, Kernstadt (außer Adenauerring, Am Wehr, Willy-Brandt-Anlage, Santo-Tirso-Ring und Kirchberger Straße), ST Dorndiel und Raibach
10.2	Ernst-Reuter-Schule (Integrierte Gesamtschule)	Groß-Umstadt, ST Richen und Hackersiedlung einschl. Adenauerring, Am Wehr, Willy Brandt-Anlage, Santo-Tirso-Ring und Kirchberger Straße
10.3	Wendelinusschule (Grundschule in Klein-Umstadt)	Groß-Umstadt, ST Klein-Umstadt und Kleestadt
10.4	Heubacher Schule (Grundschule in Heubach)	Groß-Umstadt, ST Heubach
10.5	Grundschule im Grünen (Grundschule in Semd)	Groß-Umstadt, ST Semd
10.6	Wiebelsbacher Schule (Grundschule in Wiebelsbach)	Groß-Umstadt, ST Wiebelsbach

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 23 erhält folgende Fassung:

23.	Weiterstadt	
23.1	Carl-Ulrich-Schule (Grundschule)	Weiterstadt, Kernstadt, ST Riedbahn und Gebiet „Apfelbaumgarten“ östlich der Kreisstraße K165
23.2	Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule in Braunshardt)	Weiterstadt, ST Braunshardt ohne das Gebiet „Apfelbaumgarten“ östlich der Kreisstraße K165.
23.3	Schloss-Schule (Grundschule in Gräfenhausen)	Weiterstadt, ST Gräfenhausen
23.4	Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule in Schneppenhausen)	Weiterstadt, ST Schneppenhausen

Artikel 4 erhält folgende Fassung:
Die Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.11.

Vorlage-Nr.: 2299-2022/DaDi

Betreff: **"Gut" - das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Kelterverein 1996 Habitzheim e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
60.	16.000,- 20 Jahre	Kelterverein 1996 Habitzheim e.V.	Sparkasse Dieburg	Sanierung Vereinsheim

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.12.

Vorlage-Nr.: 2386-2023/DaDi

Betreff: **Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

- I. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg im ersten Halbjahr 2023 Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte im Landkreis Darmstadt Dieburg – basierend auf den Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften (BMFSFJ 04.2021) sowie den Hinweise(n) zu den bauaufsichtlichen Anforderungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden (HMWEVW 03.2022) – vorzulegen, unabhängig davon, ob sie selbst wie in Reinheim, Bickenbach und Pfungstadt oder von Auftragnehmern wie Kirche in Aktion in Eppertshausen betrieben werden. Jede und jeder Geflüchtete hat das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

Folgende Grundsätze sollen gelten:

1. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stellt immer nur eine Notlösung dar und sollte deshalb zeitlich auf ein Jahr befristet werden. Die eigene Wohnung ist neben der Arbeit sowie der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation ein Grundbedürfnis für ein menschenwürdiges Leben.
2. Gemeinschaftsunterkünfte eignen sich nicht um unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Obhut zu nehmen oder zu betreuen. Für sie gilt das SGB VIII, wonach sie in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe zu versorgen sind.
3. Die Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen i.S. der Aufnahmeleitlinie mit Wohnraum muss darüber hinaus in Form einer eigenen Wohnung und nicht durch Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Auch bei dezentraler Unterbringung muss eine ausreichende sozialarbeiterische Begleitung und Unterstützung gerade dieses Personenkreises gewährleistet sein.
4. Durch die Unterbringung soll eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht werden. Alle äußeren Umstände müssen so angelegt sein, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten.
5. Die Gemeinschaftsunterkünfte dürfen keine Fremdkörper im Gemeinwesen sein. Massenquartiere mit Lagercharakter, wohnortentfernte Unterkünfte in Industriegebieten oder in abgelegener Natur provozieren Ignoranz, Distanzierung und Ablehnung durch die heimische Bevölkerung.

Lage und Größe

1. Gemeinschaftsunterkünfte müssen in hinreichender Nähe zu einem Wohngebiet gelegen sein. Zudem muss eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein. Dies bedeutet, dass Apotheken, Ärzte, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, Schulen und Kindergärten fußläufig (bis zu max. 2 km Entfernung) erreichbar sein sollten.

2. Darüber hinaus muss der Anschluss an den im Mindestmaß stündlich verkehrenden ÖPNV gewährleistet sein.
3. In Gemeinschaftsunterkünften sollen nicht mehr als 50 Personen untergebracht werden.

Bauliche Ausführung

1. Die Unterbringung erfolgt nur in solchen Gebäuden, die zur dauerhaften Wohnraumnutzung bestimmt und geeignet sind. Viele Containerlager erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Entsprechende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind einzuhalten.
2. Die Gebäude müssen den baulichen, gesundheitsrechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften des Landes Hessen entsprechen.
3. Die Sicherheit der Bewohner vor Übergriffen muss durch geeignete Maßnahmen jederzeit gewährleistet sein. Über die o.g. Bestimmungen hinaus sind folgende sicherheits-technische Schutzmaßnahmen gegen Übergriffe von außen sicherzustellen:
 - Außentüren sind gesondert zu sichern (Sicherheitsschlösser, Verstärkung d. Türblattes, Mehrpunktverriegelung, Schließbleche mit Maueranker usw.). Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nachts alle Außentüren geschlossen, die Notausgänge von innen aber zu öffnen sind.
 - Alle im Parterre und in der ersten Etage liegenden Fenster sind mit einbruchshemmendem Sicherheitsglas oder mit einer Splitterschutzfolie auszustatten. Im Parterre sind diese mit Aluminium verstärkten Rollläden zu versehen, die gegen Hochschieben von außen zu sichern sind.
 - Es müssen zwei von außen anrufbare zugängliche Fernsprecher zur Verfügung stehen, die mit einer Notruffunktion versehen sind.

Wohnräume

1. Für jede Person stehen mindestens 9 qm Wohnfläche sowie für jedes Kind bis zu sechs Jahren mindestens 6 qm Wohnfläche zur Verfügung. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben Neben- und sonstige Flächen (z.B. Flure, Toiletten, Küchen, Gemeinschafts- und Funktionsräume) unberücksichtigt.
2. Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner*innen haben einen Anspruch auf gemeinsame Unterbringung. Die Unterbringung sollte nach Möglichkeit in getrennten Wohneinheiten erfolgen, die mit eigenen Sanitäreinrichtungen und Küche ausgestattet sind.
3. Bei der Unterbringung von Einzelpersonen gilt als Obergrenze eine Belegung von zwei Personen pro Zimmer.
4. Alleinstehende Männer und Frauen sind grundsätzlich getrennt unterzubringen, es sei denn die betroffenen Personen wünschen ausdrücklich etwas anderes.
5. Bei der Belegung der Unterkünfte ist nach Möglichkeit auf Herkunft, individuelle Lebenslage, Religionszugehörigkeit etc. Rücksicht zu nehmen.
6. Der besonderen Schutzbedürftigkeit von Personen wie Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder

sexueller Gewalt erlebt haben, ist Rechnung zu tragen.

7. Pro Person ist bereitzustellen:
 - 1 Bettgestell (mind. 80 cm x 200 cm) mit entsprechender Matratze sowie Kopfkissen und Bettdecke mit zwei Garnituren an Bettwäsche
 - 1 abschließbarer Schrank oder Schrankteil mit ausreichend Raum für Bekleidung und persönliche Gegenstände
 - 1 Stuhl
 - 1 Tischplatz mit ausreichend Raum für flexible Nutzung
 - Aufbewahrungsmöglichkeiten für Geschirr, Lebensmittel und Reinigungsmittel
8. Pro Wohneinheit:
 - 1 Kühlschrank
 - 1 Radiogerät
 - 1 Fernsehantennen-/Kabelanschluss
 - 1 Briefkasten mit Namen der Bewohner*innen
9. Den Bewohnern ist die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung ihrer Wohnbereiche zu bieten (Aufhängen von Bildern u.ä.).

Gemeinschaftsräume

1. Aufenthaltsräume
 - 1.1 In den Gemeinschaftsunterkünften müssen je nach Größe Räume zur allgemeinen Nutzung in ausreichender Größe vorhanden sein. Ein Raum muss zur Durchführung einer Bewohnerversammlung geeignet sein.
 - 1.2 In den Gemeinschaftsräumen soll mindestens ein Fernsehgerät vorhanden sein, unabhängig davon, ob in den individuellen Wohnbereichen Fernsehapparate vorhanden sind.
 - 1.3 Es sollte nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von der Größe der Unterkunft und der Belegungsdichte ein separater Raum als Raum der Stille vorhanden sein, der die Möglichkeit zum Rückzug und auch zur Religionsausübung bietet.
2. Sanitäranlagen

Für die Unterbringung von Einzelpersonen gilt, dass für max. fünf Personen

 - 1 Dusche (als Einzelkabine mit Entkleidungsbereich)
 - 1 Toilette
 - 1 Waschbecken

mit ganztägiger Kalt- und Warmwasserversorgung vorzuhalten sind. Die Sanitäranlagen sind getrennt nach Männern und Frauen auszuweisen. Die Bewohner*innen erhalten Schlüssel für die ihnen zugeordneten Sanitäranlagen.
3. Küche
 - 3.1 Für jeweils fünf Bewohner*innen bzw. eine Familie ist ein Herd mit vier Kochstellen und einer Backröhre vorzuhalten.
 - 3.2 Nach Möglichkeit sollte ein Kühlschrank auf dem Zimmer vorhanden sein, ansonsten sind abschließbare, abgetrennte Kühlfächer in ausreichender Zahl für alle Bewohner*innen in der Küche zu installieren.
 - 3.3 Eine Abwascheinrichtung mit ganztägiger Kalt- und Warmwasservorrichtung ist erforderlich.
 - 3.4 Arbeitsplatten zur Speisezubereitung in angemessener Zahl müssen vorhanden sein.
 - 3.5 Soweit nicht bereits auf den Zimmern vorhanden sind abschließbare Funktionsschränke für private Küchenutensilien einzurichten.
 - 3.6 Ein Grundbestand an Küchenutensilien zur leihweisen Vergabe an die Bewohner im

Bedarfsfall sollte vorrätig gehalten werden.

4. Funktionsräume

- 4.1 Für jeweils acht Bewohner*innen sollte eine Waschmaschine zur Verfügung stehen, deren Instandhaltung gewährleistet wird.
- 4.2 Ausreichend Trockenräume und Trockner müssen vorhanden sein.
- 4.3 Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder müssen vorhanden sein.

5. Einrichtungen für Kinder

- 5.1 Sind regelmäßig Kinder in der Unterkunft untergebracht, so ist ein Kinderspielzimmer unter Berücksichtigung pädagogischer Maßstäbe einzurichten.
- 5.2 Auf eine kindersichere Ausstattung der Einrichtung ist besonders zu achten.

6. Sonstiges

- 6.1 Soweit es die Außentemperaturen erfordern, mindestens aber in der Zeit vom 1.10. bis 30.4. (Heizperiode) und wenn außerhalb der Heizperiode an drei aufeinander folgenden Tagen die Temperatur um 21.00 Uhr nur 12 Grad Celsius oder weniger beträgt, muss für ausreichend Beheizung (21 Grad Celsius) gesorgt werden.
- 6.2 Es muss mindestens ein Fernsprechapparat, der anrufbar ist, vorhanden sein, der Notruf muss kostenfrei möglich sein. WLAN muss allen dauerhaft zugänglich sein.
- 6.3 Die Einrichtung muss regelmäßig auf die Einhaltung der Standards überprüft werden, auch durch unangemeldete Kontrollen. Über die Einhaltung der Standards wird einmal jährlich im Kreistag informiert.
- 6.4 Die Bewohner*innen haben das Recht in ihren Räumen Besuch zu empfangen.

II. Geflüchtetenbeirat

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Mindeststandards in Unterkünften für Geflüchtete, die vom Landkreis Darmstadt Dieburg oder in seinem Auftrage betrieben werden, wird geprüft einen Beirat zu gründen, in den jede Kreistagsfraktion und jedes fraktionslose Mitglied eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet und der Kreisausschuss auf Vorschlag des Kreistags weitere 15 sachkundige Bürger*innen beruft. Das Gremium berichtet regelmäßig dem Kreistag und hat das Recht, die Unterkünfte auch ohne vorherige Anmeldung beim Landkreis oder anderen Betreibern in Augenschein zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.13.

Vorlage-Nr.: 2387-2023/DaDi

Betreff: **Dolmetscher für Geflüchtete an den Schulen des Landkreises belassen – Antrag
Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Crößmann teilt mit, dass **Abg. Bischoff** (fraktionslos) den Antrag per E-Mail zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf den Schulen des Landkreises weiterhin die finanziellen Mittel für Dolmetscherkosten in Höhe von 74.000 € zu belassen, um geflüchtete Familien besser zu unterstützen.
2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu prüfen, inwiefern Unterstützung durch die Landesregierung bzw. das Schulamt Darmstadt Dieburg realisiert werden kann.

Beschluss zu TOP 2.14.

Vorlage-Nr.: 2396-2023/DaDi

Betreff: **Senkung der Verdienstaussfall-Entschädigung für ehrenamtlich Tätige – Antrag
Abg. Hardt (fraktionslos)**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen, die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wie folgt zu ändern:

§ 1 (Verdienstaussfall-Entschädigung)

- (1) Ehrenamtlich Tätigen, denen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, wird für die Teilnahme an Sitzungen oder sonstigen Dienstgeschäften ein Durchschnittssatz in Höhe von *5,00 Euro* je Tag gewährt. Hauspersonen wird dieser Durchschnittssatz ohne Nachweis gewährt. Als Hauspersonen im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes Einkommen, mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, einem Renten- oder sonstigen Einkommen, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen. Als geringfügig wird ein Betrag analog der Regelung in § 8 Absatz 1 Nr. 1 des Sozialgesetzbuches IV angesehen. Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Verdienstaussfallpauschale beträgt pro Stunde jedoch nicht mehr als *2,50 Euro*.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.15.

Vorlage-Nr.: 2397-2023/DaDi

Betreff: **Regional-Partnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine – Antrag SPD, CDU**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Crößmann teilt mit, dass der Änderungsantrag des **Abg. Bischoff** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 2.15.2 (Vorlage-Nr. 2486-2023/DaDi) den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.15.1 (Vorlage-Nr. 2438-2023/DaDi) ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.15.1 abgestimmt.

Vorsitzender Crößmann lässt zunächst über den Änderungsantrag des **Abg. Bischoff** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 2.15.2 (Vorlage-Nr. 2486-2023/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss diesen einstimmig ablehnt.

Vorsitzender Crößmann lässt sodann über den Ursprungsantrag der Koalition von SPD und CDU abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Eingehung einer Regional-Partnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine zu prüfen. Hierzu ist mit der ukrainischen Botschaft Kontakt aufzunehmen, um eine geeignete Gebietskörperschaft, die Interesse an einer Partnerschaft mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg hat, zu finden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.15.1.

Vorlage-Nr.: 2438-2023/DaDi

Betreff: **Regional-Partnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, neben einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine auch in Russland, bevorzugt in dem Gebiet Donbass nach einer Partnerregion zu suchen und entsprechende Erstkontakte, Hess. Innenministerium usw. aufzunehmen.

Beschluss zu TOP 2.15.2.

Vorlage-Nr.: 2486-2023/DaDi

Betreff: **Regional-Partnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, neben einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine, bevorzugt in dem Donbass-Gebiet zu suchen und nach einer Partnerregion entsprechende Erstkontakt, Hess. Innenministerium, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.16.

Vorlage-Nr.: 2398-2023/DaDi

Betreff: **Fortführung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittler*innen für Kreisschulen – Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzender CröBmann schlägt analog der Verfahrensweise im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales vor, den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen, damit das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 16.03.2023 insbesondere zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages Stellung nehmen kann.

Vorsitzender CröBmann stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch des Haupt- und Finanzausschusses erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. die Sprach- und Integrationsmittler*innen des DRK auch über den Oktober 2023 hinaus für Einsätze an den Kreisschulen in gleicher Höhe weiter zu finanzieren und
2. zeitgleich Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Hessen aufzunehmen, dass der Einsatz der Sprach- und Integrationsmittler*innen als Modellprojekt refinanziert wird.

Sollten die Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Hessen keinen Erfolg haben, stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine vorläufige Finanzierung über die Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sicher und prüft während dessen alle möglichen Anschlussfinanzierungsmöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen, Spenden, Sponsoring).

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 2075-2022/DaDi

Betreff: **Wirtschaftspläne 2023 der Eigengesellschaften**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Abg. Helfmann (CDU) schlägt vor, die Wirtschaftspläne 2023 der Eigengesellschaften zur Kenntnis zu nehmen, die Vorlage allerdings erneut in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2023 aufzurufen, um den Fraktionen Gelegenheit für Rückfragen zu geben.

Vorsitzender Cröbmann stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch des Haupt- und Finanzausschusses erhebt.

Landrat Schellhaas legt dem Kreistag die Wirtschaftspläne

- der Azur GmbH
- der Betreuung Da-Di gGmbH
- der Dienstleistungs GmbH
- der Kreiskliniken GmbH
- der MVZ GmbH

für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis vor.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 2198-2022/DaDi

Betreff: **Prolongation eines Darlehens zum 02.12.2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der nach Ablauf der Zinsbindung erforderlichen Prolongation des Darlehens bei der KfW Bankengruppe (Nummer 4199862) in Höhe der Restschuld von

1.574.218,00 EUR

wird wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt analog der bisherigen Tilgungsplanung bei der **Bayerischen Landesbank, München** zu einem Zinssatz in Höhe von **3,275 % incl. Courtage** mit einer Laufzeit ab dem **02.12.2022** bis zum **15.12.2037**.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 2240-2022/DaDi

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.12.2022**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung erforderlichen Prolongationen des Darlehens bei der Sparkasse Dieburg (Darlehens Nr.132 113 028) in Höhe der Restschuld von

4.364.009,62 EUR

wird wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei der Wellebach/Varengold Bank auf der Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **2,59% (inkl. 0,01% Courtage)** für die Laufzeit **ab dem 30.12.2022 bis zum 30.06.2023**.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 2292-2022/DaDi

Betreff: **Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die gemäß § 22 Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II), § 35 Absatz 1 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) beziehungsweise im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung werden ab 01.02.2023 nach der nachstehend erläuterten aktualisierten Richtlinie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt. Die Regelungen des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Bürgergeldes sind vorrangig zu beachten.

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 2318-2022/DaDi

Betreff: **Vierteljahresbericht III. Quartal 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das III. Quartal 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 2377-2023/DaDi

Betreff: **Eigenbetrieb Kreiskliniken: Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplans 2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 04.01.2023 zum Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kreiskliniken zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Crößmann schließt die Sitzung um 16:53 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 7. Februar 2023

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann
Markus Crößmann
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer